

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Enver Zejnilagic  
zuletzt bekannte Anschrift: Hauptstr. 14/9, 3372 Blindenmarkt/ Österreich  
Bescheide vom 03.07.2015 und 14.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Michael Strehlke  
zuletzt bekannte Anschrift: Lengericher Str. 1, 45892 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 30.06.2015 und 10.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Eugen Ion  
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 1, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 02.07.2015

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Elke Heiderose Schilling  
zuletzt bekannte Anschrift: Jakobstr. 10, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 14.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Paul lamandita,  
zuletzt bekannte Anschrift: Küppersbuschstr.68, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 16.07.2015  
Aktenzeichen: 311/15 E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Rajko Djordjevic  
zuletzt bekannte Anschrift: Düsseldorfer Str. 20, 40221 Mettmann  
Bescheide vom 16.06.2015 und 17.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Gheorghe Ciuciu  
zuletzt bekannte Anschrift: Wildenbruchstr. 73, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 13.07.2015

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

### Referat 30 (Recht und Ordnung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Grygienc, Dawid  
zuletzt bekannte Anschrift: Fürstinnenstraße 60, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 22.06.2015  
Aktenzeichen: 404.002653.9

Marinov, Stefan  
zuletzt bekannte Anschrift: Lehrerstraße 35, 47167 Duisburg  
Bescheid vom 22.04.2015  
Aktenzeichen: 403.019409.3

Mazur, Lukasz  
zuletzt bekannte Anschrift: Erichstraße 10, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 12.06.2015  
Aktenzeichen: 400.122606.7

Simion, Ionut  
zuletzt bekannte Anschrift: Chattenstraße 38, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 17.06.2015  
Aktenzeichen: 405.015166.8

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 401 B, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

### Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Die Gebäude auf dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Buer	28	145

erhalten die neue Bezeichnung:

Straße	Hausnummer
Ulfkotter Straße	62 u. 62a

Gelsenkirchen, 20. Juli 2015

I. A. Arens

### Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

#### Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0227-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### Umbau und Erneuerung der Lichtsignalanlage Florastraße / Bismarckstraße im Stadtgebiet Gelsenkirchen Bulmke-Hüllen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Lieferung und Montage einer Lichtsignalanlage, Planung und Umsetzung der verkehrsabhängigen Steuerung. Dazu gehören:

- 1 Stück Lichtsignal-Steuergerät mit Schrank und Zählertafel
- 12 Stück Freigabesignalgeber für Sehbehinderte
- 13 Stück Signalmasten
- 560 m Schleifenkabel

- 12 Stück Anforderungstaster für Sehbehinderte
- 20 Stück Induktionsschleifen
- 36 Stück Signalgeber (LED)
- 750 m Signalkabel liefern
- 1 Stück Datenübertragung an den vorhandenen Verkehrsrechner mit der Schnittstelle OCIT

Frist für die Ausführung: **September 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Bietererklärung / Bieterangabenverzeichnis**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **13,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 99 0214 2961; Vergabe-Nr.: 15-0227-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **03.08.2015** und nur **bis zum 20.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **27.08.2015, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 27.09.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2015

I. A. Schlüter

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

### Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0240-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

### Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Erdbrüngenstraße 50 in Gelsenkirchen Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 380 m<sup>2</sup> Bodendecker roden
  - 95 Sträucher roden
  - 15 Bäume fällen
  - 25 m<sup>3</sup> Mauer abbrechen
  - 135 m Zaun abbauen
  - 31,5 m Entwässerungsleitungen abbrechen
  - 1.725 m<sup>2</sup> Baugrund aufreißen
  - 430 m<sup>3</sup> Oberboden liefern
  - 2.800 m<sup>2</sup> Planum herstellen
  - 1.600 m Geotextil einbauen
  - 523 m Binder setzen
  - 2.150 m<sup>2</sup> Frostschuttschicht herstellen
  - 1.929 m<sup>2</sup> Schottertragschicht herstellen
  - 1.585 m<sup>2</sup> Asphalttrag- und Deckschicht herstellen
  - 725 m<sup>2</sup> Betonpflasterfläche herstellen
  - 114 m Asphaltmarkierungen
  - 37 m<sup>3</sup> Fallschutz aus Sand
  - 60 m<sup>2</sup> fugenloser synthetischer Fallschutz
  - 3,6 m<sup>3</sup> Betonmauer mit 10 m<sup>2</sup> Verblendung herstellen
  - 225 m<sup>2</sup> Fugen auskratzen und wieder herstellen
- Ausstattungsgegenstände (Malwände, Bolzplattzore, Balltrichter, Einturm-Kletteranlage, Niedrigseilparkour, Outdoor-Kicker, Hochbeete, Baumpodest, Bankmodule, Materialcontainer etc.) liefern und einbauen
- 100 m Zaunbau
  - 4 Toranlagen
  - 180 m PVC-Rohre DN 100-250 herstellen
  - 2 Schächte setzen
  - 108 m Entwässerungsrinne herstellen
  - 1.944 m<sup>2</sup> Planum Pflanz- und Ansaatfläche herstellen
  - 1.137 m<sup>2</sup> Rasenansaat
  - 9 Bäume
  - 356 Sträucher
  - 11 Kletterpflanzen
  - 1.089 Stauden pflanzen
- Fertigstellungspflege

Frist für die Ausführung: **September - Dezember 2015 (Fertigstellung bis Juni 2016)**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **17,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 99 0214 2953; Vergabe-Nr.: 15-0240-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **03.08.2015** und nur **bis zum 20.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **27.08.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 27.09.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2015

I. A. Schlüter

## **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

### **Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0241-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

#### **Tischlerarbeiten**

#### **Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)**

- Los 1: Bezirk Mitte**
- Los 2: Bezirk Nord**
- Los 3: Bezirk West**
- Los 4: Bezirk Ost**
- Los 5: Bezirk Süd**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für

**LB 655 - Tischlerarbeiten (Stand September 2000)**

**LB 657 - Beschlagarbeiten in Auszügen ohne Abschnitt 4 + 9 (Stand Juli 2012)**

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 - 31.12.2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigelegt):

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

**Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z**

**Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:**

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

**Los 1: Bezirk Mitte**

LB: 655, 657  
 Auftragsvolumen: 120.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

240.000,00 €

**Los 2: Bezirk Nord**

LB: 655, 657  
 Auftragsvolumen: 100.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

200.000,00 €

**Los 3: Bezirk West**

LB: 655, 657  
 Auftragsvolumen: 45.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

90.000,00 €

**Los 4: Bezirk Ost**

LB: 655, 657  
 Auftragsvolumen: 40.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

80.000,00 €

**Los 5: Bezirk Süd**

LB: 655, 657  
 Auftragsvolumen: 85.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

170.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

**Los 1: Bezirk Mitte**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
 Facharbeiter: 1

**Los 2: Bezirk Nord**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
 Facharbeiter: 1

**Los 3: Bezirk West**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1  
 Facharbeiter: 0

#### **Los 4: Bezirk Ost**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter:             $\frac{1}{0}$   
Facharbeiter:                             $\frac{0}{0}$

#### **Los 5: Bezirk Süd**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter:             $\frac{1}{0}$   
Facharbeiter:                             $\frac{0}{0}$

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden  
500.000 € für Sachschäden  
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

**Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.**

**Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!**

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STL-B-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

#### **Angebotswertung:**

**Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.**

**Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.**

**Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.**

**Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.**

**Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.**

**Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.**

**Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **17,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902142970; Vergabe-Nr.: 15-0241-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **03.08.2015** und nur **bis zum 26.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **02.09.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 02.10.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2015

I. A. Schlüter

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---



## **Sonstige Bekanntmachungen**

---



## **Personalnachrichten**



### **25jähriges Dienstjubiläum:**

**1. August 2015:** Martin Gersdorf, Beschäftigter (GELSENDIENSTE), Oliver Gottschlich, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),  
**16. August 2015:** Helmut Gerth, Beschäftigter (Referat Gesundheit)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.